Nro. 169. Montag. 30. Juli (Abdon.) 1883.

Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Erscheint **täglich**, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Preis pro Quartal: in Neuß in's Haus gebracht und auswärts an der Post abgeholt 1 Mark 75 Pf. = 17½ Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: **Jos. Eich.**
Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei zu Neuß: **P. M. Schmitz.**
Expedition: Neuß, Markt.

Inserate für die nächstfolgende Nummer werden bis 7 Uhr am Vorabend erbeten; Preis für die 5-spaltige Zeile oder deren Raum 15 Pf. = 1½ Sgr.

Fruchtpreise zu Neuß am 30. Juli.

Weizen	1. Qual.	20	50	Hafer		15	—
„	2. „	18	50	Raps	1. Qual.	32	50
Landroggen	1. Q.	14	40	„	2. „	31	—
„	2. „	12	40	Kartoffeln		8	50
Winter-Gerste		14	—	Heu per 50 Kilo		3	60
Buchweizen	1 Qual.	—	—	Roggenstroh per Schock à 600 Kilo		24	—
„	„	—	—				

Preise unverändert.

Rüböl per 100 Kilo in Parthieen von 100 Ctr.	72 —
Rüböl per 100 Kilo faßweise	73 50
Gereinigtes Oel per 00 Kilo 3.— M. höher als Rüböl.	
Preßkuchen per 1000 Kilo	127 —
Kleien per 50 Kilo	5 60

Rüböl und Kuchen unverändert.

Deutschland.

Berlin, 28. Juli. Den seit einigen Tagen wieder umgehenden Gerüchten von Uebernahme der deutschen Bahnen auf Rechnung des Reiches macht die ‚Nordd. Allg. Ztg.' ein vorläufiges Ende. Das Blatt schreibt: „In einigen öffentlichen Blättern ist neuerdings viel von einer angeblichen Wiederaufnahme der Frage wegen Uebertragung der preußischen Eisenbahnen auf das Reich die Rede. Weshalb, ist uns nicht klar. Wir erinnern uns dabei, daß der Minister der öffentlichen Arbeiten seiner Zeit bei den Verhandlungen über die erste Verstaatlichungsvorlage am 10. December 1879 im Abgeordnetenhause auf mehrfache Bemerkungen oppositioneller Redner über das Reichseisenbahn-Project wörtlich folgendes erwiderte: Ich finde aus allen den Reden, die hier gehalten worden sind, von den Gegnern des Reichseisenbahn-Projects eine gewisse Besorgniß heraus, daß sich eines Tages dieser Gedanke sehr rasch verwirklichen könnte. Ich weiß nicht, ob die Herren besser unterrichtet sind, ich wenigstens habe bisher noch nicht wahrgenommen, daß die Ausführung des Gedankens bei den übrigen verbündeten Regierungen großen Anklang gefunden hätte. Sind wir recht unterrichtet, so würde der Minister auf eine gleiche Anfrage heute noch dieselbe Antwort ertheilen."

— Der Cultusminister Herr v. Goßler hat an die Regierungen einen längeren Erlaß gerichtet, welcher sich mit den Maßregeln gegen die Choleragefahr befaßt. Bleibt den mit der Wahrung der Gesundheits-Interessen betrauten Landespolizeibehörden immer noch ein weites Feld der Thätigkeit aus eigenem Antriebe, wie die örtlichen Verhältnisse es bedingen, und ist ihnen auch der weiteste Spielraum je nach den eigenthümlichen Verhältnissen der einzelnen Bezirke für die vorbeugenden Maßnahmen gewahrt, so enthält doch der Erlaß zahlreiche Details, wie sie eben gegenüber der Gefahr gewiß vollständig am Platze sind. Es heißt in demselben: Das Auftreten der Cholera in Aegypten legt in Anbetracht der leichten Verschleppbarkeit dieser Krankheit den Sanitätsbehörden die Pflicht auf, den öffentlichen Gesundheitsverhältnissen die größte Sorgfalt zuzuwenden und sanitäre Uebelstände in geeigneter Weise und energisch zu bekämpfen, damit nirgends Zustände entstehen, welche die Entwickelung epidemischer Krankheiten begünstigen. Die vorbeugenden Maßnahmen beziehen sich zunächst auf die Reinhaltung des Bodens durch ordnungsmäßige Beseitigung oder Unschädlichmachung der Dejectionen und Abfälle aller Art, durch Reinhaltung und Desinfection der öffentlichen Bedürfnißanstalten im Freien, sowie in geschlossenen Räumen. Auf die Fernhaltung gesundheitswidriger Nahrungs- und Genußmittel ist zu achten, insbesondere auf die Beschaffung eines ausreichenden und gesunden Trinkwassers besondere Sorgfalt zu verwenden. Die Beschaffenheit der Brunnen und der anderweitigen Bezugsquellen für das Trinkwasser, die Lage der Aborte, Dungstellen und sonstigen zur Aufnahme von fäulnißerregenden Substanzen bestimmten Anlagen ist erneut in sorgfältige Controle zu nehmen. Nicht minder bedürfen die Wohnungen, namentlich diejenigen, welche von einer dichtgedrängten oder unstäten Wohnbevölkerung benutzt werden, eingehender Beobachtung, wie Massenquartiere, Herbergen, Logir- und Kosthäuser, ferner Privatquartiere, welche von mehreren Personen bewohnt werden, sodann Räume, welche bei öffentlichen Bauten von Arbeitern zum Wohnen benutzt werden. Gewerbliche Anlagen, in welchen, sei es Fäulniß erregende, sei es zur Verbreitung ansteckender Krankheiten, geeignete Stoffe sich befinden, bedürfen einer erhöhten Beaufsichtigung. Auch auf die vagirende Bevölkerung, sowie auf die aus Nachbarstaaten im Grenzverkehr auf diesseitiges Staatsgebiet übertretenden Personen ist die Aufmerksamkeit der Executivorgane namentlich in Flußverkehr zu richten. Märkte, Messen und andere Veranstaltungen, welche Gelegenheit zur Anhäufung größerer Menschenmassen geben, werden eingehender Beachtung bedürfen.

Ausdrücklich ist in dem Erlaß noch betont, daß keine Maßregeln ergriffen werden, welche geeignet sind, die Bevölkerung zu beunruhigen, daß vielmehr überall nur die Ueberzeugung erweckt und bestärkt werde, daß es sich lediglich um vorbeugende Anordnungen handele, welche zur Beseitigung der erfahrungsmäßig den Ausbruch und die Verbreitung ansteckender Krankheiten befördernden Mißstände bestimmt sind.

— Die ‚Nordd. A. Z.' schreibt mit Berufung auf die halbofficiösen ‚Berl. Pol. Nachr.': Bei der Massenhaftigkeit des einschlägigen Materials kann es weiter kein Befremden erregen, wenn ein Urtheil über das muthmaßliche Ergebniß der Zuckersteuer-Enquete für jetzt noch nicht gefällt werden kann. Nur soviel scheint schon jetzt festzustehen, daß von einer Besteuerung der Melasse abgesehen werden dürfte.

— Officiös wird geschrieben: Die leider nicht ganz seltenen Fälle, in welchen Vormünder die ihnen anvertrauten Mündelgelder veruntreut haben, sind schon wiederholt zur Sprache gebracht worden und haben die Frage angeregt, ob es sich nicht empfehle, eine Revision der Vormundschafts-Ordnung in der Richtung vorzunehmen, daß den Vormündern eine eigennützige Verwendung der bezüglichen Gelder nicht mehr möglich sei. Man hat sich jedoch bisher in den maßgebenden juristischen Kreisen der Hoffnung hingegeben, daß die den langjährigen Wünschen entsprechende Institution, welche die Vormundschafts-Ordnung geschaffen hat, allmälig immer mehr zur vollen Geltung gelangen, und der bisher hier und da zum Vorschein gekommene Mißbrauch nach und nach aufhören werde. Vorläufig hat man sich darauf beschränkt, die Vorschriften der Vormundschafts-Ordnung streng zur Ausführung zu bringen, und da, wo den Gerichten in der Behandlung der fraglichen Angelegenheiten eine gewisse Freiheit gelassen ist, dieselben zu einer strengern Anwendung der ihnen zustehenden Befugnisse zu veranlassen. Bekanntlich schreibt die Vormundschaft-Ordnung von 1875 vor, daß die Mündelgelder von den Vormündern entweder in depositalfähigen Werthpapieren oder in pupillarisch sichern Hypotheken angelegt werden sollen. Hypotheken sind eine schwer bewegliche Capitalanlage, und bieten, da auch zu ihrer Kündigung oder Veräußerung die Zustimmung des Gegenvormundes erforderlich ist, dem Vormund nicht leicht Gelegenheit zu Veruntreuungen; anders aber steht es mit Werthpapieren, über welche er jeder Zeit leicht verfügen kann. Nun bestimmt aber der § 60 der Vormundschafts-Ordnung: „Das Vormundschaftsgericht kann anordnen, daß Werthpapiere des Mündels, welche auf den Inhaber lauten oder an den Inhaber gezahlt werden können, und Kostbarkeiten bei der Reichsbank oder bei einer andern dazu bestimmten Behörde oder Kasse in Verwahrung genommen, oder daß jene Werthpapiere außer Cours gesetzt werden." Mündelgelder aber, welche bei der Reichsbank mit dem Vermerk: „Auf Anordnung des Vormundschaftsgerichts" deponirt sind, können von dem deponirenden Vormund nur unter ausdrücklich bescheinigter Zustimmung des Gerichts wieder erhoben werden. Die Deponirung vormundschaftlicher Werthpapiere auf Anordnung des Gerichts bietet demnach eine völlig sichere Gewähr gegen jede Veruntreuung seitens des Vormundes.

Die Grafen von Dürrenstein.

Von E. Heinrichs.

33) (Fortsetzung.)

Mit huldvollem Lächeln entließ der Fürst seinen Leibarzt, welcher seinen Wagen nach Hause fahren ließ und gedankenvoll den Weg nach der Promenade einschlug, um über jene wichtige Operation nachzudenken.

Er lächelte traurig bei diesem Gedanken und schritt grübelnd weiter, als er in geringer Ferne den Baron Einsiedel erblickte, welcher ihm langsam entgegenkam.

„Sie wollen zu mir, lieber Geheimrath! — doch Gottlob nicht in ärztlicher Eigenschaft, da Alles gesund ist."

Berg ergriff seinen Arm und führte ihn nach einer einsamen Seitenpromenade.

„Darf ich als aufrichtiger Freund mit Ihnen reden, Herr Baron?" fragte er kurz.

„Sie erschrecken mich, — was gibt's denn?" stieß Einsiedel unruhig hervor.

„Nicht so laut, wenn ich bitten darf, — Sie scheinen blind zu sein gegen Ihre Umgebung und nicht zu bemerken, daß man um Ihre Ehre spielt."

„Herr Geheimrath!" rief Einsiedel drohend, „bedenken Sie Ihre Worte, — Sie reden mit einem Edelmann."

„Hier gilt kein Bedenken mehr, Herr Baron! — Ich muß Ihnen als Freund Ihres Hauses die Augen öffnen. — Konnten Sie es nur eine Minute vergessen, daß die Baronin Ihre Tochter tödtlich haßt?"

„Früher, lieber Geheimrath, jetzt nicht mehr; meine Frau hat sich endlich mit dem ihr stets so widerwärtigen Gedanken, eine erwachsene Tochter zu besitzen, vollständig ausgesöhnt. Sie liebt Regina —"

„O, Sie Kurzsichtiger!" unterbrach der Geheimrath ihn fast heftig, „wähnen Sie etwa, daß eine Schlangen-Natur sich über Nacht in eine Taube umzuwandeln vermag?"

„Mäßigen Sie sich, mein Herr, — Sie reden von meiner Gemahlin —"

„Ja, Herr Baron, von ihr rede ich, muß ich reden, um Ihnen die Augen zu öffnen, und Sie vor dem Sturz in einen Abgrund zu bewahren. Ihre Frau Gemahlin haßt Regina mehr denn je, weshalb sie den Gedanken nicht ertragen kann, ihr als Gräfin Dürrenstein den Vorrang in der Gesellschaft zugestehen zu müssen. Sie will um jeden Preis die Heirath hintertreiben, selbst auf die Gefahr hin, ihre Ehre an den Pranger zu stellen —"

„Herr Geheimrath!" rief Einsiedel mit heiserer Stimme, sind Sie wahnsinnig?"

„Nein, lieber Baron, ich rede die Wahrheit, doch mäßigen Sie sich, damit man nicht aufmerksam auf uns wird. Sie sind bislang zu arglos gewesen, haben den Besuchen des Prinzen Arnold zu wenig Beobachtung gewidmet, während die Frau Baronin ihren bestimmten Plan dabei verfolgt. Prinz Arnold liebt Regina, er wird von der Baronin dabei unterstützt — ich weiß nicht, ob Sie in Ihrer Einsamkeit von der liebenswürdigen Don-Juan-Natur des Prinzen gehört, — genug, daß Fama sich bereits dieser pikanten Geschichte bemächtigt hat und der leidige Stadtklatsch schon zu den höchsten Herrschaft gedrungen ist."

„Es ist mein Tod!" murmelte der Baron, sich auf den Arm des Geheimraths stützend. Dieser blickte theilnehmend in das leichenblasse Antlitz.

„Der Prinz wird heute Abend nach Waldenburg abreisen," sprach er tröstend. „Se. Hoheit hat bereis den Befehl dazu ertheilt, er wird die Glückwünsche unseres Hofes zu der dortigen Verlobung überbringen."

„Liebt Regina den Prinzen?" fragte der Baron leise.

„Ich glaube Sie darüber beruhigen zu können, Herr Baron! — Das arglos reine Herz der Baroneß hat, Gott sei Dank, keine Ahnung von solcher Niedertracht."

„Sie wußten Alles, Herr Geheimrath, und ließen mich ohne Aufklärung," klagte der Baron vorwurfsvoll.

„Aber lieber Baron!" versetzte Berg unwillig, „soll der Arzt als Angeber oder Spion fungiren? — Wollen Sie mir jetzt, da es noch nicht zu spät, volles Vertrauen schenken?"

„Das will ich, mein einziger Freund!" seufzte der Baron, „gebieten Sie vollständig über mich. Ach, mein Gott!" setzte er entsetzt hinzu, „wenn Graf Dürrenstein von jenem Gerüchte bereits gehört hätte, wenn er zurücktreten würde —"

„Es wäre am Ende kein Unglück für Regina," warf Berg ruhig ein.

„Ach, Freund, Sie ahnen es nicht, was für uns Alle von dieser Heirath abhängt."

„Lassen Sie es ruhig an sich herankommen, lieber Baron!" sagte Berg leise und eindringlich, „und sich um Gottes-willen von den Dürrenstein keine Demüthigung gefallen. Ich werde Ihnen helfend zur Seite stehen, da mein Reichthum mir Vieles erlaubt und der Adel schon längst vom Fürsten mir angeboten ist. Schloß Einsiedel dürfte Ihnen am Ende von meiner Hand ebenso willkommen sein."

Der Baron blickte ihn in sprachloser Ueberraschung an.

„Aber, lieber Geheimrath!" versetzte er nach einer Weile mit stockender Stimme, „das hieße doch im Grunde für meine Tochter aus dem Regen in die Traufe kommen, — wie?"

„Meinen Sie, Herr Baron?" sprach Berg kalt und hochmüthig, „gut, dann mag mein Wort ungesprochen und die Frau Baronin im Rechte sein. — Verzeihen Sie meine Kühnheit, und erlauben Sie mir die Bitte, mich empfehlen zu dürfen."

„Nein, nein, so scheiden wir nicht von einander, lieber Geheimrath!" rief der Baron ängstlich, „was soll ich in diesem Wirrsal ohne einen Freund beginnen? — Um Regina's Willen, rathen, helfen Sie mir."

Berg blickte ihn ernst an.

„Gut," sprach er endlich, „ich will Ihnen meine Uneigennützigkeit beweisen. Regina ist in Gefahr, ihr droht etwas Furchtbares, dem ich noch keine greifbare Gestalt geben kann. Wohlan, halten Sie die Augen offen, Herr Baron! verlassen Sie die Tochter keine Minute, trauen Sie keiner fremden Person, vor allen Dingen weder der Frau Baronin noch ihren Kreaturen. Können Sie dieser Vorschrift in allen Stücken nachkommen?"

„Großer Gott! — wie entsetzlich!" stöhnte der Baron händeringend, „doch ich verspreche es, theurer Freund! Sie sollen mit meiner Wachsamkeit zufrieden sein. Haben Sie Nachsicht mit mir, ich weiß in der That nicht, wo mir der Kopf steht. Aber, wenn der Prinz heute abreist, was könnten wir alsdann noch Schlimmes von ihm befürchten?"

Der Geheimrath beugte sich an sein Ohr.

„Eine Entführung z. B., bester Baron!"

Dieser fuhr entsetzt zurück.

„Unmöglich, — Sie beleidigen meine Tochter, Herr!" keuchte der Baron mit heiserer Stimme.

„Baroneß Regina wird niemals so weit sich erniedrigen," sprach Berg, „aber ich befürchte, daß man sie in anderer Weise zu irgend einem unüberlegten Schritte verleiten könnte. Ich habe Ihnen klaren Wein eingeschenkt, zürnen Sie mir darob, ich kanns nicht ändern, da ich als Mann von Ehre meine Pflicht nur erfülle."

„Ich danke Ihnen, Freund!" versetzte der Baron, sich entschlossen aufrichtend, „noch bin ich Herr in meinem Hause und werde mein armes unschuldiges Lamm vor den Fängen des Wolfes zu wahren wissen. Wenn ich jemals einen Freund gebrauchen müßte," setzte er zögernd hinzu, dann werde ich dieser Stunde mich sicherlich erinnern."

Die beiden Männer drückten sich die Hand und schieden ernst und schweigend von einander.

(Fortsetzung folgt.)

Aus diesem Grunde sind, wie die ‚Berliner Börsen-Zeitung' erfährt, vor einiger Zeit die Gerichtsbehörden angewiesen worden, von der ihnen durch § 60 der Vormundschaftsordnung zugestandenen Befugniß künftighin im weitesten Umfange Gebrauch zu machen. Es sind daher neuerdings zahlreiche Vormünder von den hiesigen beiden Amtsgerichten angewiesen worden, die von ihnen verwalteten Mündelgelder, so weit sie nicht in Hypotheken, sondern in Werthpapieren angelegt sind, mit dem Vermerk: „Auf Anordnung des Vormundschaftsgerichts" bei der Reichsbank zu deponiren.

— Eine Erklärung im Tiroler Landtage zu Gunsten der Glaubenseinheit des Tiroler Landes wird von protestantischen Blättern mit den Haaren herbeigezogen, um über „Unduldsamkeit" des Katholicismus zu zetern; auch der ‚Reichsb.' fand dieser Tage darin einen willkommenen Anlaß zu einem seiner beliebten Ausfälle gegen die katholische Kirche. Wären die katholischen Priester in Preußen in ihrer priesterlichen Wirksamkeit auch nur im Geringsten so frei, wie die protestantischen Prediger in Tirol! Zu diesem Punkte enthält die ‚Schles. Volkszeitung.' eine interessante Correspondenz über die Religionsfreiheit in Mecklenburg, der wir folgende Bemerkungen entnehmen:

Die ‚Mecklenb. Ztg.' fällt in Nr. 324 über die Tiroler her, deren bekannte Erklärung im Landtage zu Gunsten der Glaubenseinheit sie als „ein Stück Mittelalter" charakterisirt und die sie wegen ihres „fanatischen Eifers" abkanzelt. Dem Blatte passirt dabei eine menschliche Schwäche: es sieht wohl den Splitter im fremden, nicht aber den Balken im eigenen Auge. Oder sollte die ‚Mecklenb. Ztg.' gar nicht wissen, wie die Katholiken in Mecklenburg behandelt wurden und theilweise noch behandelt werden? Nicht im Mittelalter, sondern am 10. März 1852 geschah es, daß die Abhaltung eines katholischen Gottesdienstes an anderen Orten, wie Schwerin, Ludwigslust, Rostock und Bützow, den katholischen Geistlichen durch Ministerialrescript verboten wurde. Nicht im Mittelalter, sondern am 8. März 1857 bedeutete eine Verfügung des Hohen mecklenburgischen Ministerii die kath. Geistlichen, daß ihnen nicht das Recht beigelegt sei, „ihre priesterliche Wirksamkeit über das ganze Land auszudehnen." Nicht im Mittelalter, sondern in der Neuzeit wurde die Bitte der kath. Geistlichen, die geistlichen Bedürfnisse der zahlreichen polnischen Arbeiter im Lande befriedigen zu dürfen, von der Regierung rundweg abgeschlagen. (Vgl. Lasker, Aus Mecklenburgs Vergangenheit, S. 112.) Nicht im Mittelalter, sondern am 9. Juli 1881 verbot Herr Pastor Langhein in Schönberg den katholischen Geistlichen von Lübeck die Betretung des protestantischen Kirchhofes als Privatpersonen und Leidtragenden. Nicht im Mittelalter, sondern noch heute ist es dem katholischen Geistlichen verwehrt, dauernden Aufenthalt in Neustrelitz zu nehmen; nur als Gast darf er dort vorübergehend fungiren. Die ‚Nordische Presse' in Lübeck fragte einmal mit Rücksicht auf den Schönberger Kirchhofsscandal: „Wir können unmöglich annehmen, daß im neunzehnten Jahrhundert derartige unerhörte, die Grundrechte der einzelnen Volksclassen auf das Schreiendste vernichtende Gesetze noch bestehen sollten." Was antwortet die ‚Mecklenburgische Zeitung' darauf? — Die ‚Mecklenb. Zeitung' befindet sich auch vielleicht in der Lage, uns über einen anderen Fall Auskunft ertheilen zu können. Schon lange liegt, wenn wir recht unterrichtet sind, der Schweriner Regierung eine Bittschrift der Rostocker Katholiken vor. Die Rostocker Katholiken wollen keineswegs ein neues Pfarrsystem errichten oder eine neue Kirchenbehörde einsetzen, der der Charakter einer öffentlichen Behörde zusteht, wie das die Protestanten in Meran gegen die dortigen Landesgesetze gethan haben; sie wollen nur eine Kapelle zu ihrem Privatgebrauch bauen, um nicht von einem Wirthshause oder Miethslocale zum andern herumziehen zu müssen; sie verlangen nicht einmal den Grund und Boden oder irgend welche andere Unterstützung, wie sie z. B. der ultramontane Magistrat in München den Protestanten geleistet hat. Kann uns nun etwa die ‚Mecklenb. Ztg.' mittheilen, ob und welche Entscheidung in dieser Angelegenheit erflossen ist? Wahrlich, die Tiroler sind „dem fanatischen Eifer" der Mecklenburger gegenüber doch bessere Christen. Schreiber dieser Zeilen kennt Tirol ziemlich genau, hat es kreuz und quer durchwandert, ist mit vielen Protestanten dort zusammengetroffen, aber noch kein Protestant hat sich bei ihm über Intoleranz beschweren können. In den Hotels hängen beständig Placate, in denen die Anglicaner aufmerksam gemacht werden, daß an diesem oder jenem Tage Gottesdienst abgehalten wird. Die Landesbehörden wissen das, aber es fällt ihnen nicht ein, dagegen einzuschreiten; dafür haben sie viel zu großen Respect vor der Gewissensfreiheit. Die Protestanten in Meran haben ihr Bethaus, ihren Kirchhof, ihre Schule; keinem Tiroler fällt es ein, ihnen das Alles nehmen zu wollen. Wogegen die tiroler Landstände protestiren, ist einfach die Thatsache, daß die kaiserlichen Beamten, welche vielfach liberal sind, mit Umgehung der bestehenden Landesgesetze Ausländern die Errichtung von Pfarrsystemen gestatten und deren Presbyterien mit dem Charakter öffentlicher Behörden ausstatten. Dagegen sagen sie ausdrücklich: „Wir verlangen nicht, den Protestanten unser Land zu verschließen, wir verwehren ihnen nicht, ihren Gottesdienst zu halten." Wahrlich, hätten die Katholiken in Mecklenburg so viele Freiheit, wie die Protestanten in Tirol, sie würden Gott auf ihren Knieen danken.

Königsberg, 27. Juli. Unsere geräumige römisch-katholische Kirche, welche, wie jedes Kind hier weiß, auf Grund eines völkerrechtlichen Vertrags zwischen Preußen und Polen (1611) zum Besten der Römisch-Katholischen aufgebaut wurde und deren Pfarrer gemäß diesem Vertrage unter der geistlichen Gerichtsbarkeit des Herrn Bischofs von Ermland stehen soll, ist seit Jahren schon den Altkatholiken überwiesen. „Der Vertrag ist gebrochen," so schreibt man hier der ‚Erml. Ztg.', „und damit ergeben sich denn verschiedene Uebelstände, die uns sowohl als treue Staatsbürger, wie als Katholiken im Gewissen schwer verletzen. Wo ehedem Schaaren von Gläubigen beteten und das Wort hörten, wo, wie wir uns erinnern, zur Zeit der Krönungs-Feierlichkeiten Bischöfe und Prälaten feierlichen Gottesdienst abhielten, da sieht es heut zu Tage leer und öde aus. An Sonn- und Feiertagen besuchen den altkatholischen Gottesdienst kaum mehr als 4, 5 oder höchstens 10 Personen. An Werktagen, wo doch in jeder katholischen Kirche die hl. Messe gefeiert wird, steht die Kirche überhaupt zugeschlossen da. Die große katholische Gemeinde, die gegen 3000 Ostercommunicanten und gegen 5000 Seelen zählt, muß sich dagegen in eine kleine, niedrige Holz-Nothkirche einzwängen Fast kein Sonntag vergeht im Sommer, wo nicht Schwache und Ohnmächtige aus dem Local weggeschafft werden, und dabei müht sich unsere hochw. Geistlichkeit ab, um nur Raum zu schaffen, daß sie dreimal an Sonntagen hintereinander vollständigen Gottesdienst abhält. Ein Gottesdienst gilt dem katholischen Militär. In welcher Stimmung mögen unsere katholischen Soldaten an der Kirche vorbei in das Nothlocal einziehen?

Aus Hannover, 27. Juli. Uns Katholiken liegen Neid und Mißgunst gegen die Protestanten wahrlich fern, aber mit welchen Gefühlen muß ein Katholik angesichts der Schließung aller katholischen Priesterseminare und der Sperrung der katholischen Stiftungsfonds für dieselben, sowie angesichts der Aufhebung katholischer Convicte nachstehende Meldung des ‚Westf. Volksbl.' lesen: „In den letzten Jahren ist das Curatorium des „Klosters Loccum" unausgesetzt bemüht gewesen, die reichen Mittel des Stifts zum Besten der evangelischen Geistlichkeit und kirchlicher Institute zu verwenden. Neben dem Predigerseminar in Loccum selbst hat das Curatorium zunächst in der Universitätsstadt Göttingen ein theologisches Stift gegründet, in welchem zwölf Studenten unter Aufsicht eines theologischen Inspectors freie Wohnung ꝛc. gewährt wird. Dann hat es in der Stadt Hameln a. d. Weser ein umfangreiches Convict errichtet, in welchem eine größere Zahl von Söhnen von Geistlichen und Lehrern der hannoverschen Landeskirche theils unentgeltlich, theils gegen geringe Entschädigung Verpflegung erhalten und von dort aus das Gymnasium besuchen. Und jetzt beabsichtigt man, der ‚Hannov. Post' zufolge, auf einer der Nordseeinseln (Langerog) eine Erholungsstation ins Leben zu rufen, in welcher hannoversche Prediger und Lehrer, denen Seebäder und Seeluft ärztlich verordnet sind, gegen Erstattung der Selbstkosten, Wohnung und Unterhalt finden. Auch Stipendien und Freitische werden aus den reichen Fonds des aufgehobenen Klosters gewährt, und das Curatorium hat es ermöglicht, alljährlich noch eine größere Zahl (50) armer Kinder in Ferien-Colonien zu verpflegen." Das Kloster Loccum war ehemals katholisch und das großartige Vermögen, welches jetzt der hannoverschen evangelischen Landeskirche, deren Geistlichen und Lehrern zu Gute kommt, ist stiftungsgemäß katholisch!

Italien.

Rom, 27. Juli. Das nächste Consistorium wird nach den bisherigen Bestimmungen am 9. August abgehalten. — Der ‚Osservatore Romano' bringt einen Artikel zur kirchenpolitischen Lage in Preußen, in welchem nochmals auf die während der Verhandlungen vom hl. Stuhle eigenommene correcte Haltung hingewiesen wird.

Spanien.

Seit sechs Monaten steht die spanische Regierung in offenem Kampfe mit den Anarchisten, die unter der Firma „Die Schwarze Hand" die Fackel des Aufstandes gegen die Obrigkeit zu schleudern versuchten, und heute noch ist die Bande nicht ganz unterdrückt, wie die neuesten Vorgänge in der Provinz Andalusien zeigen. Ende des vorigen Monats zerstörten Anarchisten in der genannten Provinz zahlreiche Weinberge, indem sie die Weinstöcke abschnitten, und am 5. d. M. wurde in Jerez eine neue Gruppe der „Schwarzen Hand" entdeckt und 45 Verhaftungen vorgenommen. Die Regierung befindet sich bei der Anklage der Mitglieder der „Schwarzen Hand", wie die ‚Allg. Ztg.' ausführt, in einer recht schwierigen Lage wegen der in Spanien bestehenden freien Gesetze in Bezug auf Versammlungsrecht und Vereinswesen. Da der oberste Gerichtshof wiederholt entschieden hat, daß alle socialistischen und anarchistischen Verbindungen und selbst die Internationale völlig gesetzlich sind, wenn sie genehmigte Statuten haben und ihre Versammlungen öffentlich halten, so klagte die Regierung bei dem in Jerez im vorigen Monat sich abwickelnden Monstreprozeß gegen die Socialisten nicht wegen staatsgefährlicher Verbindungen, wie dies Anfangs wohl ihre Absicht war, sondern wegen Verübung gemeiner Verbrechen. In Folge dieser Anklage mußten gleich beim Beginne des Prozesses 350 Socialisten nach zehnwöchigem Gefängniß wieder freigegeben werden. Vier Mitglieder der „Schwarzen Hand" wurden zum Tode und mehr als 20 andere zu langer Kerkerstrafe verurtheilt. Der Zweck des Bundes ist, durch Propaganda unter der Landbevölkerung eine allgemeine Revolution, die den Unterschied der verschiedenen Stände aufhebt, vorzubereiten. Einen Zusammenhang mit einer anderen ähnlichen Partei im Auslande hat die Untersuchung bis jetzt nicht feststellen können.

Rußland.

Das Juliheft des ‚Journals des Ministeriums der Volksaufklärung', also des offiziellen Organs des Unterrichtsministers, veröffentlicht jetzt erst ein vom 20. Oct. 1882 datirtes Circular des Ministers an die Curatoren der Lehrbezirke, welches auch für weitere Kreise Interesse haben dürfte. Dieses Circular ist nämlich dadurch hervorgerufen, daß, wie aus den dem Unterrichtsministerium vorliegenden Akten hervorgeht, „in der letzten Zeit in 13 Gymnasien, in 1 Progymnasium und in 10 Realschulen sich bei einigen Schülern mehr oder weniger bedeutende Spuren des verderblichen Einflusses verbrecherischer Propaganda gezeigt und daß außerdem zu gleicher Zeit in 14 Gymnasien und 4 Realschulen große Unruhen oder unerhörte und fast unglaubliche schamlose Ausschreitungen stattgefunden haben." Da ferner dem Ministerium aus allen Gegenden des Reiches Nachrichten darüber zufließen, daß die Schüler der Mittelschulen überhaupt die für sie festgesetzten Regeln zu wenig genau befolgen, so zieht das Ministerium daraus den Schluß, daß die Aufsicht über die Lernenden eine sehr schwache geworden ist, daß „die Vorsteher der Mittelschulen und die übrigen Lehrer der Jugend es an den gebührenden Maßnahmen haben fehlen lassen zur Aufrechterhaltung der Disciplin; ohne Disciplin aber hören die Lehranstalten auf, eine Schule ernsten Lernens und richtiger Erziehung zu sein, sondern werden eine Schule der Faulheit und jeglicher moralischer Verderbtheit und Ausgelassenheit, und ihre Existenz selbst wird nicht nur zwecklos, sondern sogar schädlich, und deshalb unmöglich." Der Minister der Volksaufklärung hält deshalb für nöthig, die Aufmerksamkeit der Curatoren auf diese Thatsache zu lenken.

Aegypten.

Die Cholera nimmt in Aegypten mit erschreckender Regelmäßigkeit zu. Von 19 Fällen mit tödtlichem Ausgang am 24. Juni ist sie binnen Monatsfrist auf 827 Fälle am 23. Juli gestiegen. Den amtlichen, zugestandenermaßen hinter der Wirklichkeit zurückbleibenden Angaben nach erlagen bis dahin 6741 Personen in 35 Ortschaften der Seuche. Davon 1875 in Damietta (Einwohnerzahl 29383), 1049 in Mansura (16170 Einwohner), 1794 in Kairo. Die gesammten Todesfälle betrugen am 12. Juli 121, am 13. 122, am 14. 156, am 15. 162, am 16. 188, am 17. 233, am 18. 248, am 19. 350, am 20. 422, am 21. 662, am 22. 795, am 23. 827. Die Zunahme der Cholera in Kairo geht aus folgenden Ziffern hervor: es starben am 16. Juli 12, am 17. 61, am 18. 68, am 19. 140, am 20. 242, am 21. 381, am 22. 427, am 23. 463 Personen. In dem kleinen Ghizeh rafft die Krankheit jetzt täglich nahezu 1 pCt. der Bevölkerung hin.

Der Tisza-Eszlar Proceß.

(Fortsetzung.)

23. Verhandlungstag.

Die Sitzung begann um 9 Uhr. Als Zeuge wurde neuerlich der Flößer Mathej vorgerufen und an denselben mittelst Dolmetsch die Frage gerichtet, ob es wahr sei, was er in Marmaros-Szigeth angegeben, nämlich, daß er geschlagen und dadurch zu seiner Aussage gezwungen wurde. Mathej verneint dies. — Hierauf wird Pandur Roka vernommen, der weder gesehen noch gehört haben will, daß Mathej geschlagen wurde. Der Präsident entläßt ihn sofort. Der nächste Zeuge, der Pandur Kasimir, war bei dem Sicherheitscommissär Vay bedienstet und hat dort die Flößer gesehen. Er sagt, Mathej hat anfangs nichts gestanden, nachdem er ihn aber im Auftrage des Sicherheitscommissär prügelte, erzählte er Alles. Ich schlug ihn mit einem Stocke auf die Sohlen — sagte dieser Zeuge — und so oft er sagte, daß er nichts wisse, schlug ich ihn neuerdings; auch ein alter Flößer war dort, den ich schlug, doch dieser rief: „Ich kann nichts aussagen." Aber Mathej erhielt Prügel und rief dann, er wolle sagen, was man wolle; man befahl ihm zu bestätigen, was Herschko sagen werde, und er that es auch.

Mathej leugnet dies und bestreitet die Wahrheit der Aussagen des Zeugen. Auf die Frage des Vertheidigers Dr. Eötvös an Mathej, ob denn er und alle anderen vierzehn Flößer gelogen haben, als sie aussagten, sie hätten nichts gesehen, entgegnete Mathej ausweichend, er habe nur gesagt, was die Anderen erzählten. — Dr. Eötvös: Das ist nicht möglich, denn ihr wurdet einzeln verhört. — Mathej: Ich habe aber die Aussage der Uebrigen erfahren. — Dr. Eötvös: Vier amtliche Personen haben ausgesagt, daß Mathej die Unwahrheit spreche; ich bitte den Dolmetsch, ihn zu fragen, ob er den Muth hat, seine Angaben aufrecht zu erhalten. — Mathej: Ich sage die Wahrheit.

Nach Mathej wird Georg Vay vorgerufen. Derselbe ist gegenwärtig Privatier, war im vergangenen Jahre Sicherheitscommissär, wurde aber entlassen. Auf die Frage des Präsidenten, ob er ein Recht hatte, die Flößer zu verhören, sagte er, er hatte das Recht nicht und habe übrigens auch gar nicht verhört. — Präs.: Sie werden beschuldigt, die Verhafteten gefoltert zu haben? — Zeuge: Nein, ich habe Niemanden verhört und daher auch Niemanden gefoltert. — Präs.: Herschko und Vogel sagen, Sie hätten sie gefoltert. — Zeuge: Es ist nicht wahr. (Angeklagter Vogel schreit: Ja, es ist wahr!) — Zeuge: (zu Vogel gewendet): Sie sagen, es ist wahr, ich sage, es ist nicht wahr. Basta! — Der Präsident ermahnt den Zeugen, sich ruhig zu benehmen. Es folgt hierauf eine Confrontation des Zeugen mit Herschko, der die erlittenen Torturen bis in die kleinsten Details schildert. — Zeuge: Es ist Alles nicht wahr. — Herschko (schreiend): Es ist wahr! — Nun schildert Herschko neuerlich den Verlauf des ganzen Verhörs, wie er geschlagen, gequält und gestochen wurde. — Zeuge: Er kann sagen, was er will, Alles ist erlogen und eingelernt. (Beifall im Auditorium.) — Herschko beruft sich auf Mathej, der indeß gleichfalls sagt, Alles sei unwahr. — Vay: Es ist unwahr, ich habe ihn mit keinem Finger berührt; (zu Mathej): Du darfst hier nicht lügen. — Dr. Heumann (zu Vay): Sie vergessen, daß Herschko hier nicht Ihr Angeklagter ist, sondern mit wem immer in gleichem Range steht. Ich verbitte mir, daß Sie ihn duzen. — Präs.: Das ist eine Kühnheit, hier habe nur ich Rügen zu ertheilen. — Dr. Heumann: Es geschah schon zum zweiten Male, daß dieser Herr hier duzte und der Herr Präsident haben es nicht für angezeigt gehalten, diesbezüglich ein Wort zu sprechen. — Präs.: Ich wiederhole, es ist eine Kühnheit. — Vertheidiger Eötvös: Ich muß nun wieder den Präsidenten bitten, das Publicum aufmerksam zu machen, daß es hier kein Recht hat, zu zischen und zu schreien. (Ohorufe im Auditorium.) Das Publicum kümmert diese Sache gar nichts. (Neuer Lärm.) — Präs.: Ich bitte um Ruhe.

Nach diesem Zwischenfalle folgt die Confrontation mit Anselm Vogel; derselbe erzählt, wie er gefoltert wurde, doch Vay erklärt auch all dies für Lüge.

Staatsanwalt (zum Zeugen Vay): Welche Art und Weise haben Sie bei Ihren Verhören beobachtet? es wurden ja gegen Sie Anklagen erhoben wegen Folterung. — Zeuge: Es kann sein, daß gegen mich Anklagen erhoben wurden. — Staatsanwalt (strenge): Nicht es kann sein, es ist, Sie sind wiederholt wegen Disciplinarvergehen in Untersuchung gestanden und wegen Mißbrauchen der Amtsgewalt abgestraft worden. Auch gegenwärtig ist gegen Sie die Strafuntersuchung im Zuge.

Angeklagter Klein: Vay hat auch mir gedroht und mich gepeinigt. — Vay: Das Alles ist Verleumdung; ich habe

niemals mit Klein gesprochen. — Klein (zu Vay) dann lügen Sie. — Vay: Wie unterstehen Sie sich das zu sagen? — Präs.: Ich bitte, sich zu mäßigen. — Dr. Heumann: Ich möchte nur constatiren, daß Klein in derselben Weise die Insinuation Vay's zurückgewiesen hat, wie dieser die seinige.

Auf die Fragen der Vertheidiger antwortet Vay immer ausweichend, er weiß nichts bestimmt anzugeben; trotzdem glaubt Eötvös, ihm Widersprüche nachweisen zu können. Dr. Eötvös unterbricht seine Fragestellung und bittet, jene Actenstücke zu verlesen, welche sich auf eine gegen Vay eingeleitete Strafuntersuchung beziehen. Der Staatsanwalt übergibt dem Gerichtshofe ein diesbezügliches Urtheil. Die Fragen Heumann's und Friedmann's beantwortet Vay gar nicht oder sagt, er erinnere sich nicht. Zu Vertheidiger Dr. Friedmann sagt er einmal, der Advokat werde schon wissen, warum die Zeugen gegen ihn aussagen, was im Publicum Heiterkeit erregt. Die Scene mit Vay wird immer erregter; er droht sogar dem Vertheidiger Dr. Heumann von dem Leichenschmuggel Dinge zu erzählen, die ihm unangenehm wären. — Dr. Heumann: Ich ersuche den Präsidenten, den Zeugen aufzufordern, sofort zu erklären, was ihn zu seinen verdächtigenden Aeußerungen veranlaßt? Präs.: Ich fordere Sie auf, dies sofort zu thun. — Vay: Ich weiß nichts Bestimmtes und wiederhole nur, was die öffentliche Meinung sagt. — Präs.: Sie sind hier nicht der berufene Vertreter der öffentlichen Meinung und dürfen nur sagen, was Sie beweisen können. Ihr Auftreten verdient die strengste Rüge, denn Ihr Benehmen ist dieses Ortes nicht würdig.

Nach Beendigung des Verhöres mit Vay folgte die Vernehmung des ehemaligen Gefängnißwärters Karancsay, welcher ebenfalls leugnet, an Folterungen theilgenommen zu haben. — Dr. Eötvös richtet an Karancsay die Frage, ob er sich erinnere, daß Anselm Vogel in Tiszla-Eszlar verhört wurde? — Zeuge: Ja wohl, im gräflich Kallay'schen Palais. — Dr. Eötvös: Sie sagten, Vogel wäre in Tiszla-Eszlar verhört worden. Das ist kaum wahr, denn ein solches Protokoll existirt nicht und über jedes Verhör muß ein Protokoll aufgenommen werden. — Zeuge: Ich war der Dolmetsch, ich weiß, er wurde verhört; ob ein Protokoll aufgenommen wurde, weiß ich nicht. — Dr. Eötvös: Seit wann sind Sie Dollmetsch? Haben Sie den Eid abgelegt? — Zeuge: Ja, meinen Amtseid vor dem Untersuchungsrichter. — Dr. Eötvös: Das kann nicht sein, denn Sie sind Gefängnißwärter; Sie haben vor dem Untersuchungsrichter keinen Eid abzulegen. — Zeuge: Ich kann ihn auch vor dem Staatsanwalt abgelegt haben. — Dr. Eötvös: Das ist nicht einerlei. Wie oft waren Sie Dolmetsch? — Zeuge: Bei allen Flößern. — Dr. Eötvös: Das ist wieder nicht wahr, denn bei acht Flößern war der griechische Priester Dolmetsch, und alle diese acht haben anders ausgesagt als diejenigen, bei welchen Sie Dolmetsch waren. — Zeuge: Das kann sein. — Dr. Eötvös: Sie gaben vor dem Staatsanwalte Havas zu Protokoll, daß der Untersuchungsrichter Vogel geschlagen habe? — Zeuge: Nein, er wollte ihn nur schlagen, weil Vogel widerspänstig gewesen — Dr. Eötvös: Früher haben Sie das ganz anders ausgesagt, doch gut; früher sagten Sie ja auch, daß der Oberstaatsanwalt Sie gezwungen habe, auszusagen, die Verhafteten seien gefoltert worden; worin bestand dieser Zwang? — Zeuge: Man drohte mir, ich würde entlassen, und andererseits versprach man mir zu helfen, wenn ich all das sage, was man verlange. Zeuge erzählt nun, daß Staatsanwalt Havas ihn gebeten habe, zu gestehen, und daß Havas vor ihm gezittert hätte. (Heiterkeit.) — Dr. Eötvös: Wie oft haben Sie vor dem Staatsanwalte Havas gestanden, daß man die Verhafteten peinigte? — Zeuge: Ein Mal. — Dr. Eötvös: Wie oft gestanden Sie, daß man Sie nicht gepeinigt? — Zeuge: Zwei Mal. — Dr. Eötvös: Haben Sie sonst Niemandem gesagt, daß die Verhafteten gefoltert wurden? — Zeuge: Nein, Niemandem. — Dr. Eötvös: Und vor dem Staatsanwalte Soos? — Zeuge: Diesen kenne ich gar nicht. — Dr. Eötvös (zum Präsidenten): Ich weiß, daß Karancsay noch lange, bevor er vor dem Staatsanwalte Havas die Geständnisse ablegte, freiwillig dem Staatsanwalte Koloman Soos, ferner dem Gefängnißwärter und Anderen erzählte, daß die Verhafteten gefoltert wurden. Ich bitte, amtlich die diesbezüglichen Informationen vom Staatsanwalte einzuholen. — Dr. Heumann (zum Zeugen): Sie sagten, der Gerichtshof habe Sie als Dolmetsch beeidet. Ist das wahr? Ja oder nein? — Zeuge: Nein, ich habe nur vor dem Untersuchungsrichter den Eid abgelegt. — Heumann: Sie waren bei dem ersten Verhöre Mathej's anwesend? Welche Frage wurde damals an Mathej gerichtet? — Zeuge: Er wurde gar nicht gefragt. — Heumann: Wie können Sie das sagen, es existirt ja ein Protokoll? — Zeuge kann hierauf zuerst keine Antwort geben, schließlich sagt er, er wisse von gar nichts. — Angeklagter Klein beklagt sich beim Gerichtshof, daß Karancsay ihn gequält, gepeinigt und gezwungen habe, stundenlang neben dem Wagen zu Fuß zu gehen. — Karancsay: Es ist Alles unwahr, die Panduren werden bezeugen, daß Alles erlogen ist. — Angeklagter Klein: Es ist wahr! Karancsay hat die Verhafteten stundenlang gejagt und als wir ihn baten, uns ruhen zu lassen, beschimpfte er uns. — Karancsay, in die Enge getrieben, gesteht, daß er die Juden beschimpfte.

Behufs Confrontation wird der Gensdarm Juhasz nochmals vorgerufen. Derselbe war bei dem Transporte Vogel's, Klein's und Groß anwesend; er widerspricht den Aussagen Klein's; auf eine Frage des Dr. Eötvös entgegnet Juhasz, der Untersuchungsrichter Bary habe ihn beauftragt, daß die Gefangenen zu Fuß gehen müssen — in ihrem eigenen Wagen zu fahren wurde ihnen verboten. Angeklagter Klein wirft dem Zeugen vor, daß er als Tisza-Eszlarer sich nicht getraute, zu Gunsten der Juden auszusagen.

Der Präsident erklärt sodann das Zeugenverhör für heute als beendet und ersucht den Staatsanwalt, Anträge betreffs der Beeidigung zu stellen. — Staatsanwalt Szeiffert: Die Beeidigung des Flößers Mathej wäre vorläufig noch verfrüht, weil er noch mit anderen Zeugen confrontirt werden muß; übrigens halte ich es nicht für angezeigt, ihn zum Eide zuzulassen, da er wiederholt die verschiedensten, einander total widersprechenden Aussagen machte. Was den ehemaligen Sicherheitscommissär Vay und den Gefängnißwärter Karancsay betrifft, beantragt der Staatsanwalt ebenfalls, ihre Beeidigung nicht vorzunehmen, weil die angeblich von ihnen vollbrachten Folterungen den Gegenstand einer Strafuntersuchung bilden können. Der Gerichtshof acceptirt diese Anträge und es wird somit keiner der Genannten beeidigt.

Rheinland-Westfalen.

Neuß, 27. Juli. Am 1. September d. J. treten auf den preußischen Staats- und unter Staatsverwaltung stehenden Privatbahnen folgende mit wesentlichen Erleichterungen verknüpften Grundsätze für die Preisberechnung bei der Ausgabe von Abonnementsfahrkarten in Kraft: 1) Der Abonnementspreis wird nach den normalen Personenzugtaxen der Staatsbahnen derart ermittelt, daß für die betreffende Strecke bei einem Abonnement auf einen Monat 30 einfache Fahrten, auf zwei Monate 50 einfache Fahrten und auf jeden folgenden Monat 15 einfache Fahrten mehr in Ansatz gebracht werden. Die so berechneten Preise werden bei Abonnements auf Entfernungen von mehr als 10 km um soviel Prozent — bis zu höchstens 50 Prozent — ermäßigt, als die Entfernung in Kilometern diejenige von 10 km übersteigt. 2) Die Berechtigung zur beliebigen Benutzung mehrerer zwischen den beiden Endstationen bestehenden Routen kann der Abonnent durch Zahlung des Abonnementspreises für die längste Route erwerben. 3) Die beim Uebergange in eine höhere Wagenklasse reglementsmäßig gewährten Erleichterungen werden auch den Inhabern von Abonnementskarten auf den betreffenden Strecken gewährt. Näheres ist in den Verkehrs-Bureaux der Königl. Eisenbahn-Directionen zu erfahren.

— Gegenüber vielseitig in der jetzigen Erntezeit vorgekommenen Fällen, in denen das ländliche Gesinde theils den Gehorsam versagt, theils unbefugter Weise den Dienst verläßt, sind die Bestimmungen neuerdings veröffentlicht worden, wonach solche Wiederspänstigkeit, abgesehen von dem Rechte der Dienstentlassung, die Herrschaft auch befugt, Geldstrafe bis zu 15 M. oder Gefängnißstrafe bis zu 3 Tagen zu beantragen. Bei Verabredung zu gemeinsamem Ungehorsam oder Verlassung des Dienstes kann Gefängnißstrafe bis zu einem Jahre verwirkt werden. Diese Bestimmungen finden auch Anwendung auf das Verhältniß zwischen solchen Handarbeitern, welche sich zu land- und forstwirthschaftlichen Arbeiten, z. B. Erntearbeit auf Acker und Wiese, Meliorationsarbeit, Holzschlagen u. s. w., verdungen haben, und dem Arbeitgeber oder den von ihm bestellten Aufsehern. Die Herrschaften u. s. w. haben in den betreffenden Fällen sofort Anzeige bei dem Amtsvorsteher unter der Angabe zu machen, ob sie neben der Zurückschaffung der entlaufenen Dienstboten oder Arbeiter auch die Bestrafung derselben beantragen.

□ **Neuß**, 28. Juli. In der verflossenen Woche wurden durch die hiesige Polizeibehörde 41 Brodtaxen abgestempelt, wonach sich die Preise eines Schwarzbrodes im Gewichte von 6 Kilo wie folgt stellten: bei

1	Bäckern resp. Verkäufern auf			0,96	Mark
6	"	"	"	1,00	"
14	"	"	"	1,04	"
15	"	"	"	1,08	"
5	"	"	"	1,12	"

— Im Felde vor dem Hammthore wurden durch den Feldhüter gestern Abend in der Dunkelheit drei Kartoffeldiebe abgefaßt, welche auf einem fremden Grundstücke Erndte hielten und schon ein ziemliches Quantum eingesackt hatten.

— Die Polizei nahm heute auf dem Wochenmarkte eine allgemeine Revision des Gewichts der Butterklumpen vor. Es wurde in mehreren Fällen ein geringes Mindergewicht und in einem Falle ein solches von 30 Gramm bei den Butterpfunden einer Bäuerin constatirt. Für unsere Hausfrauen ist diese Maßregel, welche oft wiederholt werden soll, jedenfalls von Vortheil.

— Heute Morgen verhaftete unsere Polizei einen Schneidergesellen aus Nievenheim, welcher seit längerer Zeit wegen Diebstahl und Betrug vom Landgerichte in Cleve steckbrieflich verfolgt wird. Derselbe wurde sofort dorthin transportirt.

— Als gefunden wurde heute auf dem Polizei-Amte ein Portemonnaie mit Geld abgegeben.

Neuß, 29. Juli. Die gestrige II. Generalversammlung des Neußer Bürger-Schutzen-Vereins ließ ihrer Vorgängerin an Besuch nichts nach. Nachdem Vorsitzender eröffnet, machte er die erfreuliche Mittheilung, daß die Mitgliederliste schon mit einer stattlichen Anzahl von Unterschriften bedeckt sei. Dann gedachte er der uns auf Kirmeß zugedräuten Einquartirung und hoffte, daß es der zuständigen Behörde gelingen möge, eine Dislocation der Truppen zu bewirken. Sollte dieses nicht zu ermöglichen sein, so erwarte er, daß der Ordnungssinn der Schützen es nicht zu Reibereien und Händeln mit den Vaterlandsvertheidigern würde kommen lassen. Die Mittheilung, der Krönungsball sei auf den Sonntag nach der Kirmeß angesetzt, fand allgemeinen Beifall. Dann nahm man Kenntniß von den Einladungen, so von Solingen und Brüssel eingelaufen. In der darauf stattfindenden Ersatzwahl eines Comitemitgliedes wußte Herr Aug. Streffing die meisten Stimmen auf sich zu vereinigen. Selbiger nahm die Wahl im Interesse des Festes dankend an und begab sich mit Marsch auf die vacante Stelle. Die Sitzung selbst, mit Rede, Musik und Gesang gar reich garnirt, verfloß in durchaus animirter Stimmung.

§ **Aus dem Kreise Bergheim**, 28. Juli. Gestern Nachmittag um 4 Uhr versammelten sich auf Einladung des provisorischen Comite's die Actionäre der zu errichtenden und längst gewünschten Zuckerfabrik Bedburg-Harff, um darüber abzustimmen, ob die Fabrik in Bedburg oder in Harff errichtet werden solle. Die Verhandlung wurde eingeleitet mit einer Rede des Referendars Herrn Becker von Geretzhoven, der in schlagender Weise durch Zahlen bewies, daß es von großem Vortheile für die Actionäre sei, wenn die Fabrik in Bedburg errichtet würde. Herr Wirtz, Rentmeister auf Schloß Harff, suchte die Darlegungen des genannten Redners zu widerlegen und den Nachweis zu führen, daß es, von verschiedenen Gesichtspunkten aus betrachtet, besser wäre, wenn gedachte Fabrik in Harff erbaut würde. Nachdem noch von verschiedenen Rednern das Städtchen Bedburg als der geeignetste Punkt zur Errichtung der Fabrik bezeichnet worden war, erklärte der Vorsitzende die Debatte für geschlossen, und es fand die Verlesung der Contracte statt, die das provisorische Bau-Comite mit dem Rentmeister Wirtz sowie verschiedenen Herren aus Bedburg vorläufig abgeschlossen hatte.

Herr Graf von Mirbach auf Schloß Harff hatte ein schönes und gelegenes Bau-Terrain von 30 pr. Morgen angeboten, und zwar zu dem niedrigen Preise von 1000 Mark per pr. Morgen, während für die in Bedburg angebotenen 3 Baustellen per Morgen 1800—1900 Mark gefordert wurden. Nach Verlesung der Contracte wurde vermittelst Stimmzettel zur Abstimmung über den Ort, wo die Fabrik, deren Gründung so viel angefeindet worden, errichtet werden solle. Das Resultat der Abstimmung war für gewisse Kreise ein überraschendes, und speciell für Bedburg ein günstiges; denn es fielen 1319 Stimmen auf Bedburg und 617 Stimmen auf Harff. Es wird demnach die Fabrik in Bedburg errichtet, und soll der Bau derselben, wie ich vernehme, so bald als möglich in Angriff genommen werden.

Gladbach, 26. Juli. Ein bedauerlicher Unglücksfall ereignete sich laut der ‚Gladb. Ztg.' gestern Nachmittag auf der Neußerstraße. Ein dort wohnender Maurer hatte ein Kübel unter das Abfallrohr der Dachrinne gesetzt; das dreijährige Söhnchen war daran in die Höhe geklettert und hatte sich, jedenfalls um in dem Wasser zu spielen, über den Rand gebeugt, wobei es das Uebergewicht bekommen haben muß: das Kind wurde, nachdem es noch wenige Minuten vorher im Zimmer gesehen worden, mit dem Körper über den Rand des Kübels hängend und den Kopf im Wasser, aufgefunden. Der sofort herbeigerufene Arzt konnte nur noch den bereits eingetretenen Tod constatiren.

Köln, 28. Juli. Die Ernennung des bisherigen Gymnasial-Directors in Bonn, früheren Gymnasial-Oberlehrers in Neuß, Dr. Waldeyer, zum Director des hiesigen katholischen Gymnasiums an der Apostelkirche, hat die landesherrliche Bestätigung erhalten. Hr. Dr. Waldeyer wird laut der ‚K. Vztg.' sein neues Amt nach den Herbstferien antreten.

Köln, 28. Juli. In einem Geschäftshause auf dem Steinweg fand man heute Morgen die Ladenkasse ausgeräumt und das Ladenmädchen bewußtlos neben der Theke liegen. Das Gesicht war durch einen schweren Schlag verletzt, und bis jetzt hat das Mädchen sich nicht so weit erholt, daß man eine Auskunft von ihm erlangen konnte. Vermuthlich liegt ein Raub vor, den das Mädchen hat verhindern wollen.

Dortmund, 26. Juli. Der Strike auf der Zeche „Germania" bei Marten hat gestern Morgen vor dem hiesigen Schöffengerichte schon das erste Nachspiel erfahren. Aus der Haft vorgeführt wurden drei junge Burschen, sämmtlich im Alter von erst 20 Jahren. Einer davon hatte sich an dem Tage nach dem Ausbruche des Strikes auf die Hängebank gestellt und drohte Jeden, der den Versuch machte, anzufahren, vom Korb herunter in den Schacht zu werfen, und als er von einem Steiger auf die Unzulänglichkeit seiner schwächlichen Person hingewiesen wurde, da fand er auf die Wiederholung seiner Drohung in den ihm hunderfach entgegentönenden Bravos seitens der übrigen Bergleute eine wirksame Unterstützung. Die beiden anderen hatten sich an demselben Tage an einem Weg gelegt und bedrohten von dort die vorbeikommenden Bergleute mit den gröblichsten Mißhandlungen, falls sie anfahren würden. Den ersteren traf eine Gefängnißstrafe von vier, die beiden anderen eine solche von drei Wochen. Der Gerichtshof bemaß das Strafmaß so niedrig, weil die Angeklagten noch jung und unbescholten waren und weil die Zeche den Bergleuten gegenüber in rücksichtsloser Weise verfahren habe. Außerdem befinden sich die drei Angeklagten auch noch nebst einer Reihe weiterer Bergleute in Untersuchung wegen Aufruhrs und werden sich dieserhalb demnächst vor dem Schwurgericht zu verantworten haben. Mit Rücksicht hierauf wurden dieselben wieder zur Haft abgeführt.

Vermischtes.

— [Unter Räubern.] Der von kleinasiatischen Räubern entführte italienische Seidenfabrikant Corpi, welcher gegen ein Lösegeld von 1000 Pfund (20000 Mark seine Freiheit wiedererhalten hat, berichtet über seine Gefangenschaft u. A.: Sonntag, 7. Juli, erreichten wir einen bergigen District, zwei Stunden von der Stadt Ismid gelegen. Es begannen jetzt Verhandlungen wegen Feststellung des Lösegeldes. Die erstgenannte Summe war 50000 Pfd., aber nach mehrtägigem Abhandeln willigten die Briganten ein, 1000 Pfd. zu nehmen. Es wurde ein Bote an meine Familie abgefertigt, um ihr meinen Aufenthalt bekannt zu geben und dieselbe zur Sendung der bezeichneten Summe aufzufordern. Nach dem Uebereinkommen sollten nicht mehr als drei Personen mit dem Lösegelde kommen. Nachdem diesen Formalitäten genügt war, erschienen endlich zwei vertraute Diener meiner Familie an dem Orte meiner Gefangenschaft und brachten die begehrte Summe. Die Goldstücke wurden abgezählt und ich als ein ein freier Mann erklärt. Der Hauptmann der Bande stellte nun das Geld zurück, das er mir bei meiner Gefangennehmung abgenommen hatte, und händigte jedem meiner Diener vier Lire für die Mühe ein, welche sie bei Ueberbringung des Lösegeldes gehabt hatten. Ich hatte gleich vom Beginn an keinen Grund, mich über meine Behandlung zu beklagen. Es wurden mir ein eigener Diener und eine Köchin zugewiesen. Ich sprach häufig mit den Briganten, welche große Sorgfalt für das Wohl der ländlichen Bevölkerung zeigten, indem sie die Hoffnung gegen mich aussprachen, daß mich mein Mißgeschick nicht dazu bewegen werde, meine Seidenfactorei aufzugeben, da ein solcher Entschluß meinerseits viel Elend über eine Anzahl von Landbewohnern bringen würde, welche von ihrer Beschäftigung bei derselben ihr tägliches Brod gewännen. „Sie brauchen sich wegen der Zukunft keine Sorge zu machen," setzten sie hinzu, wir werden Ihnen Ihre Sicherheit garantiren." Vor unserer Trennung wurde ich so gut Freund mit dem Hauptmann der Bande, daß er mir im Vertrauen mittheilte, er habe einen andern wichtigen Fang vor nnd wenn dieser gelänge, würde er mir mein ganzes Lösegeld zurückstellen.

Handels-Nachrichten.

Köln, 28. Juli. (Amtliche Notirungen der Handelsmakler.) Weizen höher; hies. eff. M. 20,00—21.00 B., fremder 20.00—21.00 B., per Juli 19,60 bez., 19.70 B., 19.60 G., per Nov. 20.50 bez., 20.50 B., 20.50 G.

Roggen per Juli höher, Nov. fester; hies. eff. M. 14.00—15.00 B., fremder 15.00—16.00 B, mit Gewicht von 69 Pfd. per 50 Liter per Juli —.— bez., 14.60 B., 14.40 G., Nov. 15.20 bez., 15.15 B., 15.10 G.

Hafer ohne Sack per 100 Kil. mit Gewicht von 42 Pfd. per 50 Liter hies. eff. M. 14.00—15.00 B., fremder 14.00—15.00 B.

Rüböl unverändert; per 50 Kil. mit Faß in Eisenb. eff. in Partieen von 100 Ctr. M. von 36.00 B., Oct. 33.30 B., 33.10 G.

(Landmarkt.) Weizen M. 19,30—20.30; Roggen 12.30—14.30; Gerste 12.50—14.50; Hafer 13.50—15.50 bezahlt nach Qualität pro 100 Kilo. Zu uhren etwa 100 Sack. Wochenzufuhr etwa 350 Sack.

Köln, 28. Juli. Kaffee, brauner Java 138, hellbraun 120,—128, hochgelb 105—15, gelb 95—100, gut ordin. blank 80—90, ordinär 77, Santos 68—73, Plantations 115—125 Pfg. per Pfd. Reis, Java, Tafel- M. 24,—, ordin. Java 20,—, Patna 20,—, 1ma Arracan 13,25, 2da 12,75, Korinthen, 1ma 37,—, 2da —,—, Smyrna-Rosinen 40,—, Mandeln, geschälte 96,—, Prinzeß- 128, Pflaumen, deutsche —,—, türk'sche 30, Pfeffer schwarzer 94,—, weißer 126, Piment 68 per 100 Pfd. Muskatnüsse 300, Muskatblüthe 230, Amboina-Nelken 145, Kaneel Ceylon 210, chin. 74, Java 195 Pfg. per Pfd. Häringe, holländ. —,—, Stockfische 43, Tittlinge 42, Liller Oliette 53,—, Provenceröl 98, Robbenthran 34, Bergerthran brauner M. 87, blanker M. 120.

Feinste Raffinade mit Etiquette M. 41,50, Raffinade 40,50, Melis Nr. 1 40,—, Nr. 2 —,—, Nr. 3 —,—. Würfelraffinade 41,50, Würfelmelis Nr. 1 40,50, gemahlene Raffinade 41,—, gemahl. Melis Nr. 1 39,50, Nr. 2 39,—. Candis, weiß 51—55, halbweiß 48—50, gelb 47, schön hellbraun 46.—, hellbraun 45,—, braun M. 47—49, R. Farin Nr. 24 M. 36,—, Nr. 18 34,—, Nr. 15 32,—, Nr. 12 M. 30,—.

Berlin, 28. Juli. Weizen per Juli-August M. 196,— bez., Sept.-Okt. 196.75 bez. Roggen per Juli-Aug. M. 148,50 bez., Sept.-Okt. 150.25 bez. Hafer per Juli-Aug. M. 134.— bz., Sept.-Oct. 133,50 bez. Rüböl loco M. 68,— bez., per Juli 68,— bez., Sept.-Okt. 63.90 bez. Spiritus loco M. 57,40 bez., Aug.-Sept. 56,90 bez., Sept.-Oct. 54,70 bez.

Stettin, 28. Juli. Weizen per Juli-Aug. 195,50, Sept.-Okt. 195.50, Oct.-Nov. 196,50 M. Roggen per Juli-Aug 144,—, Sept.-Okt. 145,50, Oct.-Nov. 146,— M. Rüböl per Juli-Aug. 66,—, Sept.-Oct. 63,50 M. Spiritus loco 56,90, per Juli-Aug. 56,50. Aug.-Sept. 56,50, Sept.-Okt. 53,40 M. Petroleum loco 7,75.

Breslau, 28. Juli. Spiritus per Juli-Aug. M. 55,70, Aug.-Sept. 55,20, Sept.-Oct. 53,10. Weizen p. Juli M. 188,—. Roggen p. Juli-Aug. M. 149,—, Sept.-Okt. 151,00, Oct.-Nov. 152,50, Rüböl per Juli-Aug. 68,50, Sept.-Oct. 65,— M.

Verviers, 27. Juli. Weizen frs. 24,50—25,50. Roggen 17,50 18,00. Gerste 17,50—20, Hafer 17—18, alles per 100 Kg.

Antwerpen, 28. Juli. Petroleum fest. Blank dispon. frs. 18,50 bez., 18,75 B., per August —,— bez., 18.75 B., per Sept. 19,25 bez., 19,3/8 Br., per Sept.-Dec. —,— bez., 19,6/8 Br. — Amerik. Schmalz Marke Wilcox 117.— frs. per 100 Kg. Amerik. Speck long disp. frs. 107,—, short disp. 114.—. Amerik. Schweineschultern frs. —.—. Amerik. rother Winterweizen Nr. 2 dispon. frs. 25,1/8. Wolle-Umsatz 140 B. Kurz Köln 123.35.

Paris, 28. Juli. Mehl 9 Marken p. Juli 56,—, do. Sept.-Oct. 58.40, Sept.-Dec. 59,25. Weizen p. Juli 25,—, Sept.-Dec. 26,60, Nov.-Febr. 27,10. Roggen p. Juli 16,—, Sept.-Dec. 17,25, Nov.-Febr. 17,50. Rüböl p. Juli 76,75, Sept.-Dez. 77,75, Jan.-April 78.—. Spiritus p. Juli 50,50, Sept.-Dec. 51,25, Jan.-April 51, 0. Weißer Zucker Nr. 3 p Oct.-Jan. 59,60.

Liverpool, 28. Juli. Baumwolle fest. Umsatz 10000 B., Zufuhr 14000 B.

London, 27. Juli. Schwimmende Weizenladungen, angekommen —, zum Verkauf angeboten 12 Cargos.

New-York, 27. Juli. Wechsel a. Deutsche Pl. 94 1/4, Wechsel p. London (Gold) 4,82 3/4, 5proc. fund. Anleihe 100, Erie-Eisenbahn 34 7/8, Baumw. in New-York 10 do. in New-Orleans 9 9/16, Petrol. in New-York 7 1/2, do. in Philadelphia 7 1/4, Mehl 4,15, Rother Winterweizen 1,16 1/4 Mais (old mixed) 60 1/4, Hav.-Zucker 6 5/8, Kaffee Rio- good fair 9 1/2, Schmalz (Wilcox) 9 5/8, Speck 8 7/8, Getreidefracht 5, Baumwoll-Zufuhr 2000, Ausfuhr n. Großbrit. —.— do. n. dem Kontinent —— B.

Lotterie.

Bei der am 28. d. fortgesetzten Ziehung der 4. Klasse der 168. königl. preuß. Classen-Lotterie fielen 9 Gewinne von 6000 M. auf Nr. 10988 38278 40655 46807 52172 66505 77566 80227 und 88801; 45 Gewinne von 3000 M. auf Nr. 1033 1777 2356 3749 7140 7728 10428 15226 20399 26731 27765 28378 29281 30741 34581 39359 41011 43210 43290 44974 50963 53872 54241 56661 58746 58841 59195 60312 64221 67871 68210 70512 73206 73689 75505 77187 82007 82404 83063 86437 86701 88523 89799 91531 und 94337.

33 Gewinne von 1500 M. auf Nr. 1647 1938 3511 7194 7998 8309 12205 12335 19042 25639 30233 37834 42141 43899 49379 49881 50991 51598 56934 60972 61357 63229 63530 65993 75028 77368 77799 77818 82847 83005 83394 84433 und 93234.

68 Gewinne von 550 Mark auf Nr. 1116 1469 2144 3031 3319 5145 10237 13251 14366 14492 14905 15667 16564 16811 16879 17939 19281 20602 23836 24205 25084 32225 32518 32875 33625 34138 35292 36219 37011 37352 38049 38276 40369 40794 41403 45376 49806 50039 50618 54093 54181 54847 55171 57245 57490 62972 65051 66205 66336 66557 66565 67766 69781 72224 72638 72946 73103 73827 80655 82452 84662 85259 85502 86219 86675 87528 89884 und 90467.

Bergisch-Märkische Eisenbahn.

Von Neuß nach:

Düsseldorf: 6,20. 7,8. 7,48, 8,47†. 10,19. 11,51. 12,51. 1,55. 3,30 4,1. 4,12. 5,30. 6,34. 7,28. 7,44††. 9,33. 10,43. 11,40†.
Heerdt und Obercassel: 7,—. 8,53. 12,—. 2,—. 4,1. 6,33. 9,30.
Von Heerdt nach Obercassel: 7,8. 9,1. 12,8. 2,8. 4,9. 6.41. 9,38.
Gladbach und Aachen: 6,—. 7,43 nur bis Gladbach. 8,20††. 10,9 12,42 nur bis Rheydt. 2,26. 4,9 nur bis Gladbach. 5,45. 9,22† 11,18 nur bis Rheydt.
Von Büttgen nach Gladbach-Aachen: 6,10. 10,18. 12,51 nur bis Rheydt. 2,36. 4,18 nur bis Gladbach. 11,27 nur bis Rheydt.
Von Kleinenbroich nach Gladbach-Aachen: 6,18. 7,56 nur bis Gladbach. 10,25. 12,58 nur bis Rheydt. 2,43. 4,25 nur bis Gladbach. 5,58. 9,36†. 11,34 nur bis Rheydt.
Von Torschenbroich nach Gladbach-Aachen: 6,24. 8,—. nur bis Gladbach. 10,30. 1,3 nur bis Rheydt. 2,48. 4,30 nur bis Gladbach. 11,39 nur bis Rheydt.

Nach Neuß von:

Düsseldorf: 5,40. 6,43. 7,26. 8,10††. 8,35. 9,10. 9,53. 11,31. 12,26 1,30. 2,10. 3,—. 3,29. 3,57. 5,29. 6,5. 7,48. 8,56. 9,12†. 11,5
Obercassel: 7,25. 9,35. 12,24. 2,30. 5,25. 8,48. 10,11.
Heerdt: 7,33. 9,43. 12,32, 2.38. 5,33, 8,56. 10,19.
Aachen: 6,50†. 9,5. 1,48. 4,—. 6,4††. 9,42†.
Torschenbroich: 6,41. 9,47. 11,22. 6,6. 8,55.
Kleinenbroich: 6,48. 9,54. 11,29. 1,35. 6,13. 9,2.
Büttgen: 6,56. 10,1. 11,36. 1,41. 9,8.
Gladbach: 6,32. 8,28†. 9,38. 11,13. 1,23. 3,33. 5,58. 7,25††. 8,47 11,20†.

Von Gladbach nach Venlo.

Gladbach Abf. 8,42. 11,4. 3,10. 6,14. 9,57.
Viersen: 8,57. 11,18, 3,21. 6,29. 10,10.
Dülken: 9,9. 11,27. 3,30. 6,38. 10,19.
Boisheim: 9,16. 11,35. 3,37. 6,45. 10,26.
Breyell: 9,22. 11,41. 3,43. 6,51. 10,33.
Kaldenkirchen: 9,31. 11,49. 3,50. 6,59. 10,41.
Venlo Ank.: 9,58. 11,55. 3,56. 7,6. 10,48.

Von Venlo nach Gladbach.

Venlo Abf.: 5,—. 9,57. 12,11. 4,13. 7,34.
Kaldenkirchen: 5,20. 10,15. 12,38. 4,33. 7,51.
Breyell: 5,28. 10,23. 12,45. 4,42. 7,59.
Boisheim: 5,35. 10,29. 12,50. 4,49. 8,6.
Dülken: 5,44. 10,38. 12,58. 4,58. 8,15.
Viersen: 5,54. 10,46. 1,6. 5,8. 8,24.
Gladbach Ank.: 6.5 10.57. 1,16. 5,19. 8,35.

Stolberg-Jülich-Gladbach.

Stolberg Abf.: 7,20. 11,29. 2.55. 8,15.
Jülich Abf.: 8,—. 8,52. 1,16. 8,5.
Ozenrath: 6,49. 9,41. 2,5 8,54
Hoch-Neukirch: 7,2 9,54 2,18. 9,7.
Odenkirchen: 7,30 10,11. 2,35. 6,50. 9,24.
Rheydt-Geneiken: 7,46. 10,27. 2,51. 7,6. 9,40
Gladbach Ank.: 7,53 10,34 2 58 7,15. 9,47.

Gladbach-Jülich-Stolberg

Gladbach Abf.: 6,56. 11,10 3,44 6,14. 10,4.
Rheydt-Geneiken: 7,4. 11,18. 3,52. 6,22. 10,12
Odenkirchen: 7,29. 11,44 4,8 6,37. 10,28.
Hoch-Neukirch: 7,46. 11,51. 4,15 10.45
Ozenrath: 7,59 12,4. 4,28. 10,58
Jülich Abf.: 5,20. 9,2. 1,22. 6,12.
Stolberg Ank.: 6,43 11,18 2,28. 7,28

Roermond-Gladbach.

Roermond: 6,40. 9,37. 4,32. 9,58.
Dalheim: 7,30. 10,13. 2,43. 5,9. 10,31.
Rheindahlen 7,50. 10,35. 3,2. 5,28. 10,50.
Rheydt: 8,1. 10,46. 3,13. 5,38. 11,—.
M.-Gladbach Ank.: 8,8. 10,52. 3,20. 5,45. 11,6.

Am 26. Juni † ex Confoederat. S. J. Nep. Nr. 68.
Am 13. Juli † ex Confoederat. S. J. Nep. Nr. 16.

Dr. Kotte's
Zahn- u. Mundwasser
ist allein ächt und unverfälscht zu haben in Neuß bei Herrn
Eugen Moubis,
in Firma: Wilh. Jos. Cremer Nachf., Oberstraße 106.

Frankfurter
Essig-Essenz
Zur Selbstbereitung von haltbarem **Einmach** sowie feinstem **Speise-Essig.** Fabrik-Niederlage in Neuß bei Herrn **Eugen Moubis** in Firma Wilh. Jos. Cremer Nachfolger. Oberstraße 106.

Immobilien!
An- und Verkauf
besorgt
Jonas Hoffmann,
Neuß.

Neue und gewaschene
weisse Putzwolle
in grösseren u. kleineren Partien **hat stets abzugeben.**
Muster franco.
Emil Ulmer, Köln.

Für 4 Mark 50 Pfg. versenden wir ein 10-Pfd. Packet prima Toilette-Seife in gepreßten Stücken schön sortirt in Mandeln-, Rosen-, Veilchen- u. Glycerinseife. Allen Haushaltungen sehr zu empfehlen.
Th. Coellen & Cie., Crefeld, Seifen- u. Parfümerien-Fabrik.

Gut erhaltene u. neue **Fournaisen** werden billig abgegeben bei
Aug. Rühl, Promenade.

Eine gut erhaltene eiserne **Wasserpumpe** zu kaufen gesucht.
Von wem, sagt die Exp.

Jeder Landwirth, der sich vor Futtermangel schützen will, mache einen Anbauversuch mit
Engl. Riesen-Futterrüben.
Diese Futterrüben, die ertragreichsten aller bisher bekannten, bedürfen nach der Aussaat keinerlei Bearbeitung mehr. Sie haben ausgewachsen 1—3 Fuß im Umfang und sind 5—10, ja bis 15 Pfund schwer. Erste Aussaat im April, zweite von Anfang Juni bis in die ersten Tage des August. Letztere auf solche Felder, auf denen schon eine Vorfrucht abgeerntet wurde. In 14 Wochen sind die Rüben ausgewachsen, die zuletzt angebauten werden, da sie ihre Dauerhaftigkeit und ihren Nährwerth bis zum hohen Frühjahr behalten, zum Winterbedarf aufgehoben. Das **Pfund** Samen, größte Sorte, von den zuverlässigsten Züchtern Großbritanniens bezogene Originalsaat, kostet 6 Mark, Mittelsorte 4 Mark. Unter 1/2 Pfund wird nicht abgegeben. **Kulturanweisung füge jedem Auftrage bei.**
Ernst Lange, Kipperwiese, Bez. Stettin.
Frankirte Aufträge werden umgehend per Nachnahme expedirt.

Loose zur **St. Anna-Kirchen-Lotterie in Düren,** Ziehung definit. 31. August 1883, à **1 Mark,** zur **Liebfrauenkirchenlotterie, Trier** à **2 Mark** zu haben **in der Exped. dsr. Ztg.**

Töchter-Pensionat
zu **Bünde** bei **Maastricht** unter Leitung der Franziskanerinnen, früher in **Freckenhorst.**
Sorgfältige Erziehung und praktische Ausbildung für's Leben. Zwei Abtheilungen: entweder **Classen-Unterricht** in allen Lehrgegenständen einer guten höheren Töchterschule, oder **Haushaltungs-Unterricht,** praktische Anleitung zur Führung eines guten Haushaltes. Unterricht in allen weiblichen Handarbeiten. Maschinen-Nähen. Gründlicher Unterricht im Französischen mit besonderer Berücksichtigung der Conversation.
Prospect und nähere Auskunft durch
den Rector oder **die Oberin.**

Georg Coste's Fussboden-Glanzlacke
sind überaus **practisch: trocknen** geruchlos, hart und fest **während des Anstrichs** und geben dem Fußboden ein höchst **elegantes Aussehen.**
In Neuß nur **allein echt** zu haben bei
von Harenne & Cie., vorm. **Jac. Kreuer, Krämerstr. 7.**
Proben gratis und franco.

Den Alleinverkauf unseres **„Mottengeist"** (pro Flasche 80 Pfg.) haben wir Herrn **Wilh. Jos. Cremer Nachf.** in Neuß, Oberstr. 106, übertragen.
H. C. A. Mondt, Armeelieferant, Berlin W.

Feuerversicherungs-Gesellschaft.
Rheinland
Grundkapital 9 Millionen Mark.
Die Versicherten erhalten **bei festen Prämiensätzen ohne Nachschußverbindlichkeit Anrecht auf einen Theil des Geschäftsgewinnes,** dessen Berechnungsweise völlig die beiden Zwecke erreicht:
a. vor dem Nachtheile zu hoher Prämie zu schützen
b. der Gesellschaft und ihren Organen jedes Interesse an unbilliger Schadenvergütung zu benehmen.
Zur Vermittelung von Versicherungen und zu näherer Auskunft sind bereit die Agenten:

Kreis Neuß:
Joh. Bayer, Postverwalter, Büttgen.
R. Ferken, Sinsteden.
Jac. Richrath, Zons.
Jos. Trepels, Dormagen.
Wilhelm Schneider, Gohr.
Hubert Hinzen in Kaarst.
E. Bongartz in Grimlinghausen.
Frz. Kivilip, Holzheim.
A. Pfeiffer, Küster, Rosellen.
Anton Blofer, Niedercassel.
Peter Effer, Küster, Nievenheim.
Paul Wienen, Büderich.
Lamb. Nix in Uedesheim.
Herm. Schieffer in Nettesheim bei Butzheim.

Kreis Grevenbroich:
Wilh. Breuer, Grevenbroich.
J. Flüchten-Nienland, Garzweiler.
Carl Schmitz, Hemmerden.
H. Ant. Cremer, Elfgen.
Mich. Wehres, Gustorf.
Fritz Püllen, Wevelinghoven.
Fr. Neuß, Jüchen.
Pet. Hamacher, Capellen.
H. Gummersbach, Aldenhoven.
Serv. Maaßen, Ozenrath.
Gottfr. Rinckens, Wickrath.

Kreis Bergheim:
H. Spickernagel, Bedburg.
Jac. Fischer, Kerpen.
Peter Granderath, Pütz.
Frz. Kappert, Elsdorf.
Emil Broich, Königshoven.
Peter Graß, Buir.
Casp. Zerving, Thorr.

Kreis Crefeld:
Wilh. Schündelen, Osterath.
Josef Adams, Willich.

Landkreis Köln:
Jos. Hövel in Esch bei Longerich.
Für Worringen und Umgegend **Joh. Moers** in Langel.
Die Agenturgeschäfte für **Neuß** werden von unserm **Bureau Erftstraße** und **Hammthorwall** aus besorgt.

Goldenes Kreuz von Münsterkirche bis Kapitelstr. oder Königsstr. verloren. Wiederbringer Belohnung Kapitelstr. 13.

Für ein Colonial- und Kurzwaaren-Geschäft wird eine erfahrene
Ladengehülfin
katholisch, für 1. August oder später gesucht. Offerten unter M. P. 84 besorgt die Exp.

Tauben zu verkaufen. Wo, sagt die Exp.

Schöner **Scharlachkleesamen** zu haben **auf Kallenhof.**

Scharlachkleesamen zu haben Steinshof in Löveling.

Zimmerthüren
fertig in solider Arbeit stets vorräthig.
Gustav Zippmann,
Düsseldorf, Friedrichsstr. 22.

Junge Schweine zu haben
Sandhof bei Norf.